



Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V.

Kombinationsrechtsschutzversicherung bei der DEURAG

Mehr als 1.000 Mitglieder haben sich mit dem Tankstellen-Spezial-Rechtsschutz der DEURAG auf Grundlage des ZTG-Rahmenvertrags abgesichert. Dieser Spezial-Rechtsschutzvertrag dient zur gerichtlichen Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen aus Vertriebs-, Pacht- oder Mietverträgen gegenüber den Mineralölgesellschaften. Diese Art von Versicherungsschutz ist in den üblichen Firmenrechtsschutzverträgen NICHT enthalten. Wir halten ihn insbesondere bei Tankstellenpächtern für unverzichtbar.

Darüber hinaus bietet die DEURAG natürlich auch sonstige Rechtsschutzversicherungen an, die sehr sinnvoll sind. Besonders der so genannte Kombinationsrechtsschutz bildet den logischen zweiten Schritt und die Möglichkeit, das Paket abzurunden und sich gegen Streitigkeiten aus dem Privat-, Verkehrs- und Firmenbereich weitgehend abzusichern.

Kombinationsrechtsschutzversicherung

Wir empfehlen insbesondere den so genannten Kombinationsrechtsschutz für Selbständige nach § 28 ARB ohne WuG incl. Spezial-Strafrechtsschutz. Was dies im Einzelnen bedeutet, erläutern wir im Folgenden.

1. Warum Kombinationsrechtsschutz?

Als Tankstellenbetreiber kann man mit Rechtsstreitigkeiten aus dem Firmen-, Privat- und Verkehrsbereich konfrontiert werden. Nur einzelne Bereiche abzusichern, bedeutet Risikobereiche nicht abzudecken. Vor allem aber ist die Kombinationsrechtsschutzversicherung sehr viel preiswerter, als wenn man die in ihr enthaltenen Module einzeln absichern würde.

1.1. Warum ohne WuG?

WuG bezeichnet im Versicherungsdeutsch Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz. Er deckt die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen und dinglichen Rechten (z.B. Eigentum), die Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile zum Gegenstand haben. Dieses Modul ist für fast alle unsere Mitglieder nicht notwendig (bei Stationseigentümern kann dies anders sein), da sie in Bezug auf gerichtliche Auseinandersetzungen dieses Modul für den Bereich ihrer Tankstelle (hoffentlich) bereits über den Tankstellen-Spezial-Rechtsschutz versichert haben. Allerdings empfehlen wir, zusätzlich zur Kombirechtsschutz die so genannte Privat WuG-RS für die selbstgenutzte Wohneinheit mit einschließen. Für 30 Euro pro Jahr sicherlich eine sinnvolle Versicherung.

1.2 Warum Spezial-Strafrechtsschutz?

Wir empfehlen die Kombirechtsschutzversicherung nur mit Spezial-Strafrechtsschutz. Gerade Selbständige sind heute sehr viel schneller mit dem Strafrecht konfrontiert, als sie es sich vorstellen können. Oftmals reicht schon der geringste Verdacht, eine strafbare Handlung begangen zu haben, schon werden die Strafverfolgungsbehörden aktiv. Mehr dazu unter den Schadenbeispielen. Spezial-

Strafrechtsschutz bedeutet im Gegensatz zu dem häufiger zu findenden normalen Strafrechtsschutz, dass Rechtsschutz nicht nur bei der Verteidigung gegen den Vorwurf eines fahrlässigen, sondern auch eines nur vorsätzlich begehbaren Vergehens (bspw. Steuerhinterziehung, Betrug) gewährt wird.

2. Was ist versichert - Schadenbeispiele

2.1 Schadenbeispiele aus dem Bereich der selbstständigen Tätigkeit.

- a) Der Tankstellenbetreiber hat einem Mitarbeiter gekündigt. Der Mitarbeiter will sich gegen die Kündigung wehren. Man einigt sich in der Güteverhandlung.
- b) Ein Mitarbeiter hat gegen jede Weisung und gegen jede Belehrung grob fahrlässig e-loading-Codes per Telefon an Betrüger herausgegeben. Der Arbeitgeber zieht ihm den Schaden vom Arbeitsentgelt ab. Der Arbeitnehmer klagt dagegen.
- c) Der Tankstellenbetreiber fährt zur Bank. Ein Autofahrer nimmt ihm die Vorfahrt. Bei dem Verkehrsunfall wird der Tankstellenbetreiber so schwer verletzt, dass er seinen Beruf vorübergehend nicht ausüben kann. Die gegnerische Versicherung weigert sich, den Verdienstaufschlag zu ersetzen.
- d) Ein Arbeitnehmer verletzt sich schwer. Nachdem die Berufsgenossenschaft Rehabilitationsleistungen für den Arbeitnehmer erbracht hat, verlangt sie vom Arbeitgeber Regress mit der Begründung, er habe nicht dafür Sorge getragen, dass die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

2.2. Schadenbeispiele aus dem Privatbereich.

- a) Der Versicherungsnehmer ist der Ansicht, von seinem Arzt falsch behandelt worden zu sein, so dass sich der Heilungsverlauf verzögert habe. Er macht Schadenersatz und Schmerzensgeldansprüche gerichtlich geltend. Es kommt zu einer Beweisaufnahme.
- b) Der Versicherungsnehmer hat in seiner Wohnung einen Wasserschaden erlitten und will seine Hausratversicherung in Anspruch nehmen. Diese verweigert die Auszahlung, weil der Versicherungsnehmer seine vertraglichen Obliegenheiten verletzt haben soll. Der Versicherungsnehmer bestreitet dies.
- c) Die Ehefrau des Versicherungsnehmers arbeitet als Angestellte in einem anderen Betrieb. Sie erhält die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses und will hiergegen vorgehen. In der Güteverhandlung erreicht ihr Anwalt wegen der langen Betriebszugehörigkeit eine hohe Abfindung.

2.3 Schadenbeispiele aus dem Verkehrsbereich

- a) Der Versicherungsnehmer wurde in einen Verkehrsunfall verwickelt und erlitt einen Sachschaden an seinem PKW. Da jeder der Beteiligten behauptet, der jeweils andere habe den Unfall verschuldet, trifft man sich vor Gericht.

- b) Dem Versicherungsnehmer wird vorgeworfen, er habe die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beachtet und dadurch einen Verkehrsunfall verursacht, bei dem ein Mensch tödlich verunglückt ist. Es kommt zu mehreren Hauptverhandlungsterminen.

2.4 Schadenbeispiele Spezial-Straf-Rechtsschutz für die selbstständige Berufstätigkeit

- a) Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen einen Tankstellenbetreiber wegen Steuerhinterziehung. Mithilfe einer Firmenstellungnahme kann er den Vorwurf entkräften. Die Versicherung zahlt die Anwaltskosten.
- b) Dem Versicherungsnehmer wird vorgeworfen, einen Gläubiger betrogen zu haben. Hierbei handelt es sich um ein Vergehen, das der Gesetzgeber als sog. „Vorsatzdelikt“ einstuft – bestraft wird man, weil man die betrügerische Handlung erkennt und ihren Erfolg will. Der Versicherungsnehmer will angesichts der Schwere des Schuldvorwurfes einen spezialisierten Rechtsanwalt mit seiner Verteidigung beauftragen. Dieser eröffnet ihm bereits im Erstgespräch, dass er das Mandat gerne übernehme, aber bei einem Fall von so weit reichender Bedeutung nicht zu gesetzlichen Gebühren arbeiten könne, sondern höhere Gebühren verlange – für das Vorverfahren pauschal 4.500 € und – sollte es zu einer Hauptverhandlung kommen – pro Verhandlungstag 1.200 €. Der Versicherungsnehmer willigt hierin ein.
- c) Nach einer Zollkontrolle wird gegen den Tankstellenbetreiber ein Strafverfahren wegen Verstoß gegen das Mindestlohngesetz eingeleitet.

3. Wichtige Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes

Schuldvorwurf.

Bei Vergehen, die nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar sind, bietet nur der „Spezial-Straf-Rechtsschutz“ Versicherungsschutz – natürlich nur, wenn es nicht zu einer Verurteilung wegen Vorsatzes kommt! Endet das Verfahren mit einem Strafbefehl, werden die Kosten jedoch trotzdem übernommen.

Honorarvereinbarung.

Die Kosten einer angemessenen Honorarvereinbarung werden nur im „Spezial-Straf-Rechtsschutz“ übernommen.

Zeugenbeistand.

Die Gebühren für den Rechtsanwalt eines oder mehrerer Zeugen werden im „Spezial-Straf-Rechtsschutz“ als Zeugenbeistandsleistungen ebenfalls übernommen. Dies ist wichtig, damit z. B. Mitarbeiter des Unternehmens oder Personen, die nicht zu den Angestellten gehören, sich mit einem Rechtsanwalt ihres Vertrauens beraten können.

4. Neu seit Januar 2020: „Versicherungen und Nebengeschäfte“

Der Berufs-Vertrags-Rechtsschutz für Versicherungsverträge und Hilfsgeschäfte ist im Kombinations-RS seit Januar 2020 inklusive! Eine wichtige Ergänzung und Verbesserung, denn zuvor waren zwar Rechtstreitigkeiten gegen private Versicherungen im Kombi-Rechtsschutz bereits enthalten (vgl. **2.2. Schadenbeispiele aus dem Privatbereich**), nicht aber gegen die betrieblichen wie Inhalts- oder Betriebshaftpflichtversicherung. Jetzt sind auch Streitigkeiten mit der betrieblichen Raub-/Überfall-/Einbruch-/Diebstahl-Versicherung versichert. Solche Streitigkeiten kommen leider häufiger vor, als man denkt.

Schadenbeispiele aus der Verbandspraxis:

- a) Der Tankstellenbetreiber wird auf dem Weg zur Bank überfallen. In der Geldbombe waren 28.000 Euro. Nach den Transportbegleitvorschriften seiner Raub-/Überfallpolice durfte er allein höchstens 25.000 Euro transportieren. Die Versicherung verweigert wegen Obliegenheitsverletzung jegliche Entschädigungszahlung.
- b) Einer Kassiererin wird auf dem Weg zur Bank von einem kräftigen Mann die Tasche mit der Geldbombe blitzschnell aus der Hand gerissen, obwohl sie die Tasche fest gehalten hatte. Die Einbruchdiebstahlversicherung verweigert jede Entschädigungsleistung, da es sich nicht um einen Raub auf dem Transportweg, sondern um einen Trickdiebstahl gehandelt habe.
- c) Im Technikraum einer Waschstraße kommt es zu einem Brand, der Reparaturkosten von ca. 99.000 € verursacht. Auslöser dieses Brandes war ein Kurzschluss in der elektrischen Steuerung der Waschanlage. Der Feuerversicherer weigert sich unter Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung, den Schaden zu regulieren. Entgegen den in den Unfallverhütungs-Vorschriften der Berufsgenossenschaft vorgeschriebenen regelmäßigen Wartungen sei die Anlage nachweislich nicht gewartet worden. Das habe zu einer Gefahrerhöhung geführt, die dem Versicherer hätte angezeigt werden müssen. Der Waschanlagenbetreiber erwidert darauf, dass er diese Vorschrift der Berufsgenossenschaft nicht gekannt habe und der Brand auch bei Einhaltung der Bestimmungen nicht zu verhindern gewesen wäre.

5. Zum Deckungsumfang und zu den Selbstbeteiligungen:

5.1 Deckungssummen

Bei Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Azoren, den Kanarischen Inseln und auf Madeira (§ 6 Absatz 1 ARB) gilt bei der DEURAG die unbegrenzte Deckungssumme. Für die weltweite Interessenwahrnehmung (§ 6 Absatz 2 ARB) gilt eine Deckungssumme von 500.000,- €.

Spezial-Straf-Rechtsschutz: Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt

- im Spezial-Straf-Rechtsschutz für Selbstständige 1.000.000 EUR und
- im Spezial-Straf-Rechtsschutz im Privatbereich 500.000 EUR. Geltungsbereich ist Europa.

5.2 Selbstbeteiligungen

Beim Kombirechtsschutz gilt der Tarif SB-Vario. Er beinhaltet eine Selbstbeteiligung von 300,- € je Schadensfall. Die Selbstbeteiligung ermäßigt sich auf 150,- €, wenn ein Rechtsanwalt aus dem Kreis der von der DEURAG empfohlenen Rechtsanwälte beauftragt wird. Im Bereich Berufs-Vertrags-Rechtsschutz für Versicherungsverträge und Hilfsgeschäfte e ist eine Selbstbeteiligung von 250,- € (je Rechtsschutzfall) vereinbart.

6. Prämienhöhe

Die Beiträge zur Kombinationsrechtsschutzversicherung staffeln sich nach der Mitarbeiterzahl. Die Anzahl der Mitarbeiter errechnet sich wie folgt:

Teilzeit-, Saison-, oder Leiharbeiter und geringfügig Beschäftigte → ¼

Aushilfe und Azubis → ¼

Vollzeitangestellte → 1

Mitarbeitende Familienangehörige werden nicht mitgezählt, sind aber mitversichert.

Danach ergeben sich für Mitglieder folgende Prämienhöhen.

Beschäftigte	Beitrag jährlich SB-Vario*
Ohne	<input type="checkbox"/> 491,00 € inkl. SSR (Zwei geringfügig Beschäftigte sind in der Beitragsstufe ohne Beschäftigte beitragsfrei mitversichert.)
Bis 3	<input type="checkbox"/> 586,00 € inkl. SSR
Bis 6	<input type="checkbox"/> 767,00 € inkl. SSR
Bis 10	<input type="checkbox"/> 1033,00 € inkl. SSR
Bis 15	<input type="checkbox"/> 1364,00 € inkl. SSR

Für 30,00 € pro Jahr können Mitglieder zusätzlich die Privat WuG-RS (Wohn und Grund) für die selbstgenutzte Wohneinheit mit einschließen.

Weitere Prämien, bspw. für einen Vermieterrechtsschutz, wenn Mitglieder Eigentumswohnungen oder Wohnhäuser vermieten, können bei der TSB GmbH erfragt werden. Sie steht Mitgliedern auch zur Verfügung, wenn diese Rückfragen haben und/oder weitere Informationen benötigen.

Kontakt:

TSB TANKSTELLEN-SERVICE- U. BERATUNGS-GESELLSCHAFT MBH

Rathausstraße 3

53225 Bonn

TEL. 02 28/9 14 70 11

FAX 02 28/9 17 23 36

Mail: tsb@ztg-bonn.org